

duen verteilt sein kann. Der Monarch ist Grund und Quelle der Staatsgewalt, so daß jedes staatliche Recht auf jede staatliche Pflicht in letzter Linie in seiner Person verkörpert ist. Die Staatspersönlichkeit geht auf in der physischen Person des Monarchen. Doch nach der Ausübung des monarchischen Rechts ergeben sich Verschiedenheiten.

1. Absolute Monarchie.

In dem Monarchen sind nicht nur alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt, er ist auch **in der Ausübung** im wesentlichen an **keine Schranken** gebunden. Freilich nur im wesentlichen nicht, und damit ist keine logische, sondern nur eine geschichtlich flüssige Grenze gezogen. Den absoluten Monarchen des deutschen Einzelstaates banden immer noch die Schranken des verfallenden Reichsrechts und der Reste der durch das Reichsrecht gestützten ständischen Ordnung. Der absolute russische Herrscher war gleich den Despoten des Orients durch das religiöse Recht gebunden.

Die absolute Monarchie hat seit Ende des Mittelalters eine **große geschichtliche Aufgabe** zu erfüllen gehabt. Sie hatte **national** über die territoriale Zersplitterung hinweg den Nationalstaat zu begründen (Spanien, Frankreich) oder wenigstens vorzubereiten (Brandenburg-Preußen), sie hatte **sozial** in Erfüllung der wahren Staatsaufgaben die unteren Klassen zu schützen gegen die Übermacht der oberen (Tiers-état in Frankreich, Bauernschutz in Preußen). Nachdem die absolute Monarchie diese Aufgaben gelöst hatte, mußte sie anderen Staatsformen Raum geben. Denn der Absolutismus kann für ein christlich-germanisches Volk nie Selbstzweck sein.

In **England** ist der Durchgang durch die absolute Monarchie bereits im Zeitalter nach der normannischen Eroberung erfolgt, im Beginne der Neuzeit hätte dort der Absolutismus keine Aufgaben mehr zu erfüllen gehabt. Auf dem Festlande setzt der Absolutismus ein mit dem Erwachen des neuen Staatsgedankens im Zeitalter der Renaissance, in Deutschland insbesondere wird er erst nach dem Dreißigjährigen Kriege durchgeführt. In Rußland hat die absolute Monarchie den Bedürfnissen der halbasiatischen Staatsbildung länger entsprochen.